

Konventionalstrafen-Vereinbarung zur Ausleihe eines Zugangsschlüssels zum Olympiadorf München

Ich schließe mit der ODBG GmbH & Co. KG einen **Vertrag** darüber ab, dass ich bei Verstoß gegen unten stehende Regeln eine **Konventionalstrafe in Höhe der Kaution zu bezahlen habe**. Einen verschuldeten Schaden werde ich darüber hinaus nach den Regelungen des BGB § 823; § 830 und anderer § ersetzen.

Kaution i.H. v. 200,-€ bezahlt und 1 Schlüssel für die Zufahrtssperren im Olympischen Dorf erhalten.

Für Tag/Uhrzeit _____ / _____ bis Tag/Uhrzeit _____ / _____

Der Schlüssel kann nur von verantwortlichen Personen (**Bauleiter, Eigentümer**) entliehen werden.

Ich verpflichte mich,

- Schranken **nach jeder** Durchfahrt zu verschließen und abzusperren
- Schranken nicht für Dritte zu öffnen
- Grünanlagen nicht zu befahren
- Feuerwehzufahrten von eigenen Fahrzeugen freizuhalten und dort nicht länger als 3 Minuten zu halten.
- Alle Wege nur in Schrittgeschwindigkeit zu befahren (spielende Kinder)
- entstandene Schäden sofort an die ODBG mitzuteilen (089-3515032)
- Anweisungen der ODBG als Vertreter der Grundstückseigentümer unmittelbar zu folgen
- Nicht zu parken, sondern das Olympiadorf nur zum Be- und Entladen zu befahren

Ich habe die Konventionalstrafen Vereinbarung bewusst zur Kenntnis genommen:

Unterschrift: _____

Name: _____

Adresse: _____


Telefon: _____

Einsatzort: _____

Name und Anschrift
Auftraggeber: _____

Das betreffende einfahrende Fahrzeug hat folgendes amtliches Kennzeichen: _____

Typ: _____ Farbe: _____ Höhe: _____ Zul. Gesamtgewicht: _____ Leergewicht: _____

Auf umseitiger Skizze ist meine An- und Abfahrtsstrecke eingetragen. 

Folgende Arbeiten werden durchgeführt: _____

Schäden an den Anlagen werde ich unmittelbar mitteilen und der ODBG die Möglichkeit geben, im Beisein des Schadenverursachers den Schaden aufzunehmen.

Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von mehr als **9 Tonnen** dürfen nicht einfahren.
Wege aus Klinkersteinen (rot, gelb) dürfen nicht befahren werden.

Außnahmegenehmigungen für das Parken in Feuerwehzufahrten erhalten Sie mit einigen Tagen Vorlauf unter bfm.feuerbeschau@muenchen.de. Fahrzeuge dürfen auch bei Sondergenehmigung im Einzelfall nicht über Nacht (20:00 Uhr bis 7:00 Uhr) geparkt werden, die Einfahrt vor 7:00 Uhr ist verboten (Schlafbereiche).

Auf Kinder ist besondere Rücksicht zu nehmen. Fußgänger und Fahrradfahrer haben immer Vorrang.
Die Schrittgeschwindigkeit ist durchgehend einzuhalten.

**Bei Überschreiten des Rückgabetermins von mehr als 10 Tagen wird die gesamte Kaution fällig.
Wird der Schlüssel nach Überschreiten des Rückgabetermins von 4 Wochen nicht zurückgegeben oder bei Verlust des Schlüssels, verpflichtet sich der verantwortliche Ausleiher eine Haftungspauschale i.H. v 1.000,- € an die ODBG zu leisten.**

München, den _____

Unterschrift Mitarbeiter ODBG

Unterschrift Empfänger des Schlüssels